

Anlage zu AP 31/34

ANTRÄGE

AP 26/23

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und  
Seniorenbeirat der Gemeinde Gettorf und der Stadt Flensburg**

Seniorengerechte Anpassung der Verkehrsregelungen in Ortschaften

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:**

Das 26. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Verkehrsgeschehen darauf hin zu prüfen, ob dieses den heutigen Anforderungen für eine sichere Teilnahme von Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen am öffentlichen Leben auf Straßen, Gehwegen und Plätzen genügt. Gefahrenpunkte sind im Bedarfsfall zu ändern und die wirksame Durchsetzung entsprechender Maßnahmen und ggf. der baulichen Gestaltung in Wohnorten zu veranlassen. Das betrifft vor allem Regelungen für den innerörtlichen Verkehr, u. a.

- Geschwindigkeitsreduzierung unter 50 km/h auch auf Kreis- und Landesstraßen,
- sichere Querungen auf allen Straßen nach örtlichem Bedarf,
- hinreichend verlängerte Ampelphasen für Fußgänger mit Gehhilfen,
- Trennung von Geh- und Radwegen,
- geeignete Breite und Pflasterung der Gehwege auch für Menschen mit Gehhilfen (u. a. Rollatoren).

**Begründung:**

Die Menschen in Schleswig-Holstein leben immer länger, der Anteil der über 60-Jährigen steigt ständig und ebenso deren durchschnittliche Lebenserwartung. Trotz der positiv einzuschätzenden insgesamt guten körperlichen wie geistigen Gesundheit der älteren Bevölkerung nimmt die Leistungsfähigkeit im Alter bei jedem Menschen unvermeidlich ab: Das

77

b.w.

ANTRÄGE

betrifft die Reaktionsfähigkeit und Beweglichkeit, das Seh- und Hörvermögen, die Entfernungs- wie Geschwindigkeitseinschätzung von Fahrzeugen u.v.m.

Die gleichen Einschränkungen und weitere Handicaps gelten für Menschen mit Behinderung.

Die Straßenverkehrsordnung berücksichtigt die Veränderungen durch den generativen Wandel bestenfalls vereinzelt und allgemein. Trotz des Umfangs und der Reichweite des demografischen Wandels wird auch innerhalb von Ortschaften weiterhin der motorisierte Verkehr begünstigt. Das gilt nahezu uneingeschränkt für Kreis- und Landesstraßen. Dieses Missverhältnis muss zugunsten der sicheren Teilnahme aller Fußgänger am innerörtlichen Leben geändert werden.

Dr. Ekkehard Krüger  
Vorsitzender des Seniorenbeirats der Stadt Flensburg

-----  
*Angenommen.*